



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. Dezember 2013 (13.12)  
(OR. en)**

**17617/13**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0403 (COD)**

---

**JUSTCIV 311  
EJUSTICE 121  
CODEC 2917**

**I-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den AStV

---

Nr. Komm.dok. : 16749/13 JUSTCIV 278 EJUSTICE 114 CODEC 2695 + ADD 1 + ADD 2

---

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 861/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen und der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens  
- Fakultative Anhörung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses <sup>1</sup>

---

1. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 861/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen und der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens
2. Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 81 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und erfordert keine Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses. Die Kommission schlägt dennoch die fakultative Anhörung des EWSA vor.

---

<sup>1</sup> Dieser Vermerk dient ausschließlich dem Zweck, einen Beschluss über die Anhörung eines anderen Organs/einer anderen Einrichtung herbeizuführen; er betrifft nicht den Inhalt des Vorschlags.

3. Angesichts des Gegenstands des Vorschlags wird die Anhörung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses als sinnvoll erachtet.
  
  4. Der AStV wird daher ersucht, gemäß Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie gemäß Artikel 19 Absatz 7 Buchstabe h der Geschäftsordnung des Rates die Anhörung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem obengenannten Vorschlag zu beschließen und den Ausschuss zu ersuchen, so bald wie möglich Stellung zu nehmen.
-